

ESG-Kriterien Gegenüberstellung.

Es wurden mit dem 1. Februar 2022 die Nachhaltigkeitskriterien der Bank Austria aufgrund der Verordnung (EU) 2019/2088 angepasst. In der hier angeführten Tabelle werden die bis 31. Jänner 2022 gültigen Nachhaltigkeitskriterien mit den neuen Nachhaltigkeitskriterien (seit 1. Februar 2022 gültig) gegenübergestellt.

Nachhaltigkeitskriterien (bis 31. Jänner 2022 gültig)

Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen

Ausschlusskriterien

Produktion und Förderung von Kohle (**ab 25 % der Umsätze**).

Produktion von umstrittenen Waffen wie z. B. Landminen und chemischen Waffen (**absolutes Verbot ab 0 % Umsatz**).

Produktion von Atomenergie (**ab 10 % der Umsätze**).

Produktspezifische Zusatzkriterien

Produktion von Tabak (**ab 10 % der Umsätze**).

Produktion von Alkohol (**ab 10 % der Umsätze**).

Produktion von Pornografie (**ab 10 % der Umsätze**).

Glücksspiel (**ab 10 % der Umsätze**).

Einhaltung des „UN Global Compact“

Unternehmen mit schweren **Verstößen gegen den Verhaltenskodex „UN Global Compact“ werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen**. Hier geht es um die Themen Einhaltung der Menschenrechte, Versammlungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, Verbot von Diskriminierung, verantwortlicher und vorsorgender Umgang mit der Umwelt sowie Verhinderung von Korruption.

Best-in-Class-Ansatz in Bezug auf ESG-Kriterien:

Bei Unternehmen aller anderen Branchen werden nur diejenigen Unternehmen für das nachhaltige Anlageuniversum berücksichtigt, die in Bezug auf ökologische Kriterien, soziale Kriterien und Kriterien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (ESG-Kriterien) zu den besten 75 % der jeweiligen Branche gehören.

neue Nachhaltigkeitskriterien (seit 1. Februar 2022 gültig)

Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen

Ausschlusskriterien¹⁾

Produktion und Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (**>10% der Umsätze**).

Produktion von oder Handel mit umstrittenen Waffen, z. B. Landminen, chemische Waffen ... (**>0 % der Umsätze**).

Produktion von Atomenergie (**>15 % der Umsätze**).

Kontroverisierte Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen, z. B. Fracking, Arktisches Öl... (**>10 % der Umsätze**).

Produktion von Tabak (**>15 % der Umsätze**).

Transparenzkriterien (Kennzeichnung erforderlich)²⁾

Produktion von Alkohol (**>15 % der Umsätze**).

Produktion von Pornographie (**>15 % der Umsätze**).

Glücksspiel (**>15 % der Umsätze**).

Waffenerzeugung (**>5 % der Umsätze**).

Genetisch manipulierte Organismen (**>5 % der Umsätze**).

Tierversuche (**>5 % der Umsätze, ausgenommen für die Entwicklung von Medikamenten**).

Einhaltung des „UN Global Compact“

Unternehmen mit sehr schweren **Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen** (z. B. Missachtung der Menschenrechte, Kinderarbeit, Zwangsarbeit...).

In einem zweiten Schritt werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Mit diesem zweiten Auswahlschritt werden jene Unternehmen in dem verbliebenen Investmentuniversum bevorzugt, die im Vergleich mit anderen Unternehmen derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren besser abschneiden (= **Best-in-Class-Ansatz**).

1) Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.

2) Nachhaltige Investmentprodukte, die in Unternehmen investieren, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den angeführten Branchen erzielen, werden gekennzeichnet.

Ausschlusskriterien für Staatsanleihen

Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte massiv und dauerhaft verletzen.

Staaten mit einem hohen Anteil an Korruption (Corruption Perception Index kleiner als 50).

Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird.

Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 2 % vom BIP).

Staaten, die das Kyoto-Protokoll und das Paris Abkommen nicht unterzeichnet haben.

Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index kleiner als 40).

Staaten mit einem primären Atomstromanteil von über 10 % mit keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen.

Ausschlusskriterien für Staatsanleihen

Staaten, die Mindeststandards im Hinblick auf Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen.

Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte massiv und dauerhaft verletzen.

Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird.

Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 4% vom BIP).

Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben.

Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (z. B. Climate Change Performance Index¹⁾ von German Watch e.V. kleiner als 40 oder vergleichbarer Indikator).

Staaten mit einem primären Atomstromanteil von über 10% und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen.

Staaten, die das UN-Artenschutzabkommen nicht unterzeichnet haben.

1) Der Climate Change Performance Index (Klimaschutz-Index) wird jährlich von dem gemeinnützigen Verein Germanwatch e.V. mit Sitz in Bonn veröffentlicht. Der Index bewertet die Anstrengungen von Ländern hinsichtlich des Klimaschutzes. Dabei werden 14 Indikatoren in folgenden vier Kategorien betrachtet: Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Energieverbrauch und Klimapolitik. Die Skala des Index reicht von 0 bis 100. Die besten Länder erreichen Indexwerte über 60. Ein Indexwert unter 40 bedeutet eine sehr schwache Klima-Performance. Weitere Informationen finden Sie unter <https://germanwatch.org/de/ksi>